

Bremerhaven, 29.10.2015

Mitteilung Nr. MIT-AF 112/2015		
zur Anfrage Nr. nach § 36 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom	AF 112/2015 Petra Coordes Bündnis 90/DIE GRÜNEN 17.09.2015	
Thema:	Zukunft der Freiwilligenagentur (GRÜNE)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Zukunft der Freiwilligenagentur (GRÜNE)

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU sieht vor, zukünftig auf die kommunale Förderung der Freiwilligenagentur zu verzichten. Seit 2011 wird in Bremerhaven über das Sozialreferat eine Freiwilligenagentur betrieben. In seiner Sitzung am 15.1.2014 hat der Magistrat dem vom zuständigen Dezernat vorgelegten Konzept zur Weiterführung und Entwicklung der Freiwilligenagentur zugestimmt (Vorlage III/40/2013).

Über die Freiwilligenagentur wurden seit ihrer Einrichtung 2011 engagierte Bürgerinnen und Bürger in kommunalen Bereichen wie z. B. in den Seniorentreffpunkten, in den Flüchtlingsunterkünften oder im Rahmen der Altenhilfe eingesetzt. Der Einsatz dort ist Bestandteil des vom Magistrat beschlossenen Konzeptes.

Wir fragen den Magistrat

1. Kann die Freiwilligenagentur ohne kommunale Förderung weiterbetrieben werden?
Wenn ja: Bitte um Vorstellung des zukünftigen Finanzierungskonzeptes.
2. Die beiden Beratungskräfte der Freiwilligenagentur wurden bis Ende 2014 überwiegend aus Mitteln des ESF finanziert. Da weitere Förderungen aus dem ESF ausgeschlossen wurden, sind beide seit Januar 2015 nicht mehr bei der Stadt beschäftigt. Wie werden die notwendigen administrativen Aufgaben der noch aktiven Freiwilligenagentur derzeit erledigt?
3. Wurden Gespräche mit anderen im Ehrenamtsbereich tätigen Organisationen geführt, um sicherzustellen, dass die bereits geschaffenen Strukturen der Freiwilligen-

agentur erhalten bleiben, falls diese als Organisation nicht weitergeführt wird? Wenn ja: Mit welchen Organisationen? Wenn nein: Begründung?

II. Der Magistrat hat am 28.10.2015 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

- Zu 1. Nein, da eine Personalstelle für die Übernahme der administrativen Tätigkeiten in der Freiwilligenagentur aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Effektivität im Rahmen einer Projektarbeit durch einen externen Anbieter zur Verfügung gestellt wird. Die Kosten in Höhe von 54.334,21 € werden aus dem Haushalt des Dezernates III bereitgestellt.
- Zu 2. Die Freiwilligenagentur wird zurzeit durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin des Dezernates III, einem Projektmitarbeiter und 7 ehrenamtlich Tätigen betrieben.
- Zu 3. Nein, Gespräche wurden nicht geführt, da die Freiwilligenagentur weiterhin als kommunale Einrichtung betrieben werden soll. Im Gegensatz zu den unterschiedlichen Einrichtungen und Organisationen, die Freiwillige für ihren Bereich gewinnen und innerhalb ihrer Institution einsetzen, wird die Freiwilligenagentur übergreifend für das gesamte Stadtgebiet tätig. Durch die Vielfältigkeit der Engagement-Angebote wird sichergestellt, dass am freiwilligen Engagement interessierte Bürgerinnen und Bürger gut vermittelbar sind. Die ESF-Förderung zum Zwecke des Aufbaus einer kommunalen Freiwilligenagentur als zentrale Anlaufstelle für alle Belange im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements wurde mit Zielvorgaben verbunden. Dadurch lässt sich nur bei der kommunalen Freiwilligenagentur die Effektivität zahlenmäßig darstellen. Vergleichswerte anderer Einrichtungen sind nicht bekannt. Der Erhalt der unabhängigen Freiwilligenagentur zur Förderung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ist wichtig für Bremerhaven, um den derzeit hohen Standard beizubehalten.

Gez.
Grantz
Oberbürgermeister